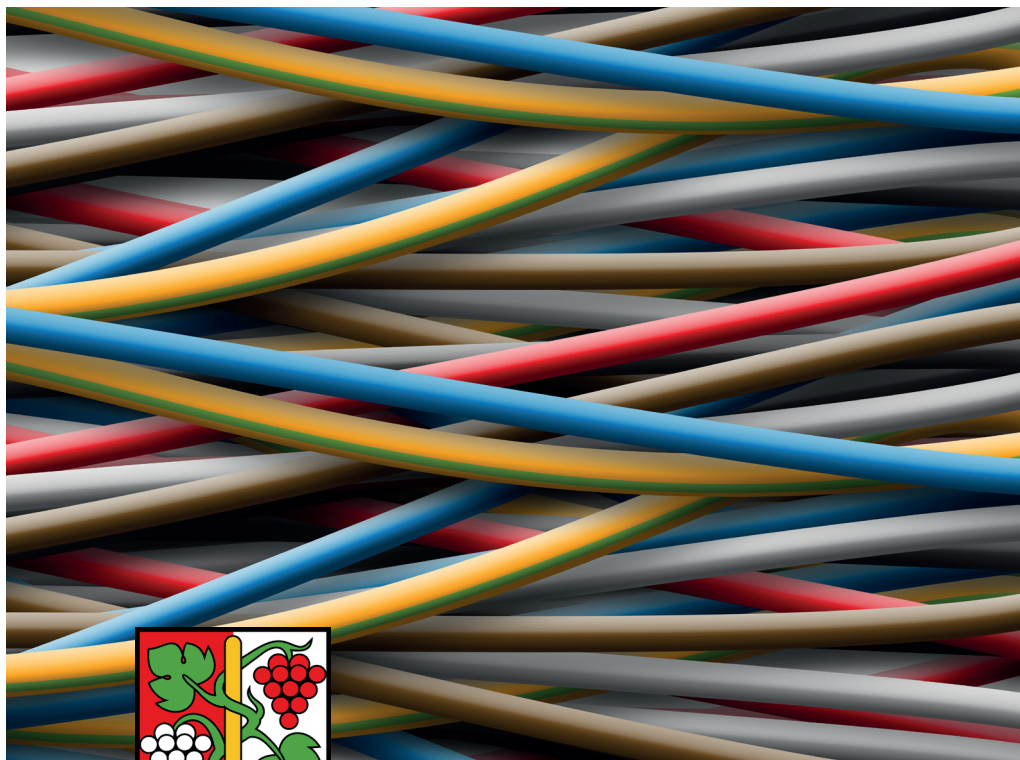


Strompreise Oberhofen

gültig ab 1. Januar 2027

energie oberhofen ag
am Thunersee

Zusammensetzung der Strompreise

Der Strompreis setzt sich aus vier unterschiedlichen Bestandteilen zusammen. Die elektrische Energie ist einer davon.

Ein Teil der Kosten richtet sich nach Ihrem Stromverbrauch. Je mehr Strom Sie nutzen, desto höher ist dieser Anteil. Verbrauchsabhängige Kosten (Rp./kWh) sind z. B. Energiepreis, Netznutzung pro kWh und Abgaben.

Fixe Kosten, pro Monat und Messpunkt, sind unabhängig vom Verbrauch. Dazu zählen der Grundpreis für die Netznutzung und die Messkosten.

Energie

Der Preis richtet sich jährlich nach den Beschaffungskosten am Strommarkt. Unsere Energie stammt aus der Schweiz und Europa – mit ausgewogenem Mix und Fokus auf erneuerbare Quellen.

Netznutzung

Die Netznutzung deckt Bau, Betrieb und Unterhalt des Netzes vom Kraftwerk bis zu Ihnen ab. Mit den Systemdienstleistungen (SDL) stellt Swissgrid die Stabilität des Netzes sicher. Der Beitrag gilt schweizweit einheitlich.

Messkosten

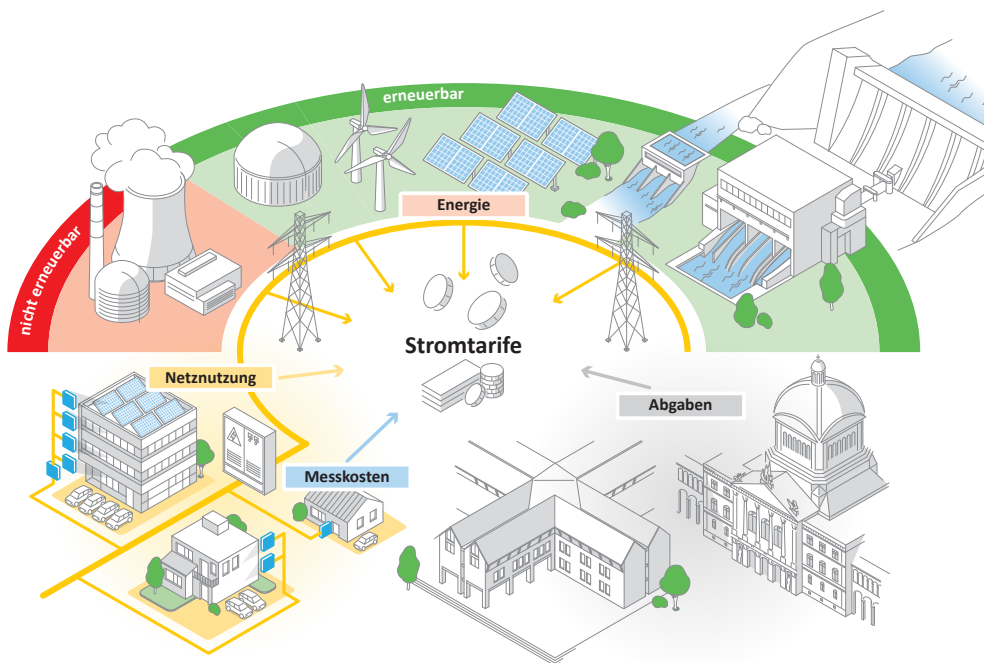
Die Messkosten umfassen die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung Ihrer Verbrauchsdaten. Sie werden als eigene Position ausgewiesen – pro physischem oder virtuellem Messpunkt und Monat.

- Physischer Messpunkt: Ihr Stromzähler.
- Virtueller Messpunkt: fasst mehrere Messwerte rechnerisch zusammen.

Abgaben

Die Abgaben werden ohne Aufschlag weitergegeben.

- Gemeindeabgabe: Höhe und Verwendung gemäss Gemeindereglement.
- Stromreserve: Finanzierung der nationalen Reserve für die Versorgungssicherheit im Winter; schweizweit einheitlich.
- Solidaritätszuschlag für besondere Aufgaben z. B. ausserordentliche Marktsituationen, Unterstützung stromintensiver Industrien, Schutzmassnahmen.
- Netzzuschlag: Förderabgabe für erneuerbare Energien sowie Gewässerschutzabgabe für Renaturierungen und ökologische Verbesserungen bei Wasserkraft.



Veränderungen (CH)	2027 Rp./kWh	2026 Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.19	0.27
Stromreserve	0.17	0.41
Solidaritätszuschlag	0.19	0.05

Abkürzungen

kVarh = Kilovarstunde
 kW = Kilowatt
 kWh = Kilowattstunde
 MP = Messpunkt
 ET = Einheitstarif
 HT = Hochtarif
 NT = Niedertarif
 NNE = Netznutzungsentgelt

NS = Niederspannung
 MS = Mittelspannung
 ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
 vZEV = virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
 LEG = Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
 MwSt = Mehrwertsteuer

Standardprodukt

easy Light NS-ET für Haushaltskundinnen und -kunden

- Ihr Standard-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.
- **Ohne** Werksteuerung Ihrer elektrischen Geräte.
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
---------------------	-----------

Energie

Einheitstarif	10.95
---------------	-------

Netznutzung

Einheitstarif	11.40
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19

Messkosten

Direktmessung	
Wandlermessung NS	
Virtuelle Messung	

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis	7.00
------------	------

pro Messpunkt	6.17
	12.50
	1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Oberhofen	0.60
Stromreserve	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19
Netzzuschlag	2.30

Strompreis	25.80
-------------------	--------------

Rückerstattung

ET	
für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung	-14.25
(Systemdienliche Speicherlösungen)	
Erklärung > Seite 10	

Wahlprodukt

easy NS-DT für Haushaltskundinnen und -kunden

- Ihr Wahl-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.
- **Mit Ihrer Zustimmung** zur Werksteuerung Ihrer elektrischen Geräte (Elektroboiler, Wärmepumpen, Ladestationen und sonstige steuerbare Geräte).
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr und ist nachts günstiger (Hochtarif von ca. 07:00 bis 21:00 Uhr Niedertarif in der übrigen Zeit).

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Doppeltarif	11.15	9.25
-------------	-------	------

Netznutzung

Doppeltarif	11.20	6.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.19

Messkosten

Direktmessung	pro Messpunkt	6.17
Wandlermessung NS		12.50
Virtuelle Messung		1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Oberhofen	0.60	0.60
Stromreserve	0.17	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19	0.19
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	25.80	18.70
-------------------	--------------	--------------

Rückerstattung

	ET
--	----

für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung (Systemdienliche Speicherlösungen)	-11.88
--	--------

Erklärung > Seite 10

Wahlprodukt mit Heizwärmeanwendungen

break NS-DT-WP

- Ihr Wahl-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einer festinstallierten, steuerbaren Heizwärmeanwendung und einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh.
- **Mit Ihrer Zustimmung zur Werksteuerung** Ihrer elektrischen Geräte (Elektroboiler, Wärmepumpen, Ladestationen und sonstige steuerbare Geräte).
- Mit einer fest installierten Heizlösung, die am gleichen Messpunkt (Zähler) gemessen wird und steuerbar ist (z. B. Wärmepumpe).
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr und ist nachts günstiger (Hochtarif von ca. 07:00 bis 21:00 Uhr Niedertarif in der übrigen Zeit).

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Doppeltarif	9.95	8.75
-------------	------	------

Netznutzung

Doppeltarif	7.10	5.60
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.19

Messkosten

Direktmessung	pro Messpunkt	6.17
Wandlermessung NS		12.50
Virtuelle Messung		1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Oberhofen	0.60	0.60
Stromreserve	0.17	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19	0.19
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	20.50	17.80
-------------------	--------------	--------------

Rückerstattung **ET**

für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung (Systemdienliche Speicherlösungen)	-9.33
--	-------

Erklärung > Seite 10

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis	11.00
------------	-------

Produkte für besondere Bezugsart

Baustrom DT

- Dieses Strom-Produkt wird bei Baustellen, temporäre Installationen oder Veranstaltungen eingesetzt. Es wird mit einem Baustromanschluss Zählerkasten (BAZK) der Energie Oberhofen AG oder der NetZulG AG betrieben. Für den BAKZ wird eine zusätzliche Mietgebühr verrechnet.
- Anschluss über Niederspannung (0.4 kV)
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr und ist nachts günstiger (Hochtarif von ca. 07:00 bis 21:00 Uhr Niedertarif in der übrigen Zeit).

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Doppeltarif	11.15	9.25
-------------	-------	------

Netznutzung

Doppeltarif	11.20	6.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.19

Abgaben

Leistungen Gemeinde Oberhofen	0.60	0.60
Stromreserve	0.17	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19	0.19
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	25.80	18.70
-------------------	--------------	--------------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Messkosten pro Messpunkt

Direktmessung	6.17
Virtuelle Messung	1.25

Öffentliche Beleuchtung ET

- Dieses Strom-Produkt wird für die öffentliche Beleuchtung eingesetzt.
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet von 00:00 bis 24:00 Uhr gleich viel.

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
---------------------	----

Energie

Einheitstarif	9.85
---------------	------

Netznutzung

Einheitstarif	11.20
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19

Abgaben

Leistungen Gemeinde Oberhofen	0.60
Stromreserve	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19
Netzzuschlag	2.30

Strompreis	24.50
-------------------	--------------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Messkosten pro Messpunkt

Direktmessung	6.17
Virtuelle Messung	1.25

Standardprodukt mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch bis 100'000kWh

easy power NS-2

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch zwischen **50'000 und 100'000 kWh**.
- mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr und ist nachts günstiger (Hochtarif von ca. 07:00 bis 21:00 Uhr Niedertarif in der übrigen Zeit).

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Doppeltarif	10.65	8.65
-------------	-------	------

Netznutzung

Doppeltarif	5.80	5.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.19

Messkosten

Direktmessung		pro Messpunkt	6.17
Wandlermessung NS			12.50
Virtuelle Messung			1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Oberhofen	0.60	0.60
Stromreserve	0.17	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19	0.19
Netzzuschlag	2.30	2.30
Strompreis	19.90	17.10

Rp./kvarh exkl. MwSt.	HT	NT
-----------------------	----	----

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00
-------------------------	------	------

Rückerstattung

	ET
für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung (Systemdienstliche Speicherlösungen)	-8.32

Erklärung > Seite 10

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis	9.00
Leistung	30.00

pro Messpunkt	6.17
	12.50
	1.25

Standardprodukt mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch über 100'000 kWh

professional NS-1

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über **100'000 kWh**.
- mit Leistungsmessung
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr (Hochtarif von ca. 07.00 bis 21.00 Uhr) und ist nachts günstiger (Niedertarif in der übrigen Zeit)

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Doppeltarif	9.15	7.75
-------------	------	------

Netznutzung

Doppeltarif	5.00	4.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.19

Messkosten

Direktmessung	
Wandlermessung NS	
Wandlermessung MS	
Virtuelle Messung	

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis	9.00
Leistung	30.00

pro Messpunkt	6.17
	12.50
	90.00
	1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Oberhofen	0.60	0.60
Stromreserve	0.17	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19	0.19
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	17.60	15.70
-------------------	--------------	--------------

Rp./kvarh exkl. MwSt.	HT	NT
-----------------------	----	----

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00
-------------------------	------	------

Rückerstattung

ET

für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung (Systemdienliche Speicherlösungen)	-7.64
--	-------

Erklärung > Seite 10

Hinweise

Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 50'000 Kilowattstunden werden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18 Abs. 2) automatisch dem Tarif **easy light** (Seite 4) zugeteilt.

Die Energie Oberhofen AG bietet zusätzliche Produkte für Kundinnen und Kunden an, die der Werksteuerung bestimmter elektrischer Geräte zustimmen.

Beispielsweise bei Elektroboilern, Wärmepumpen und Ladestationen.

Für Ihre Zustimmung zur Steuerung erhalten Sie eine Vergütung über den Tarif für die Netznutzung (Arbeitspreis). Eine separate Rückvergütung erfolgt nicht – sie ist mit dem Strombezugspreis bereits abgegolten.

Tarifzeiten

Bei den Wahl- und Gewerbeprodukten gelten folgende Zeitfenster:

- Hochtarif (HT): ca. 07:00 bis 21:00 Uhr
- Niedertarif (NT): ca. 21:00 bis 07:00 Uhr

Diese Zeiten gelten täglich von Montag bis Sonntag. Bei Bedarf kann die Energie Oberhofen AG diese Zeiten im Rahmen einer effizienten Netzbewirtschaftung anpassen.

Ergänzende Bestimmungen

Verbindliche Infos finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den geltenden Reglementen der Energie Oberhofen AG (ENO).

Verrechnung nach Leistung

Wenn die Leistung separat verrechnet wird, gilt:

- Entscheidend ist die höchste gemessene Leistung innerhalb einer Viertelstunde im jeweiligen Monat (gemessen rund um die Uhr).
- Die Messung kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) erfolgen.
- Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monats-Höchstwerte verwendet.

Blindenergie

Ein gewisser Anteil an Blindenergie (induktiv und kapazitiv) ist bis zu 50 % der verbrauchten Wirkleistung in der Netznutzung enthalten. Wird mehr Blindenergie gemessen, wird sie separat mit dem Tarif «Blindenergie» verrechnet – für Hochtarif und Niedertarif jeweils getrennt.

Rückerstattung für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung

Betreibende von Batteriespeichern mit Endverbrauch (z. B. stationäre AC-Speicher oder Elektrofahrzeuge mit bidirektionaler Ladefunktion) können bei der Energie Oberhofen AG eine Rückerstattung eines Teils des Netznutzungsentgelts beantragen.

Voraussetzung ist, dass der Speicher systemdienlich eingesetzt wird. Das bedeutet, dass er Energie aus dem Netz bezieht und wieder ins Netz einspeist sowie über eine separate Messung (einen eigenen Zähler) verfügt.

Rücklieferung von Solarstrom

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Vergütung für ins Netz eingespeisten Solarstrom stärker an den aktuellen Strommarkt gekoppelt. Damit soll Solarstrom dann ins Netz fließen, wenn er besonders gebraucht wird. Bisher orientierte sich die Vergütung am Referenzpreis eines Quartals. Neu richtet sie sich nach dem viertelstündlichen Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung richten. An sonnigen Tagen zur Mittagszeit, wenn sehr viele Photovoltaikanlagen gleichzeitig Strom produzieren, sind die Marktpreise oft tief. In den Morgen- und Abendstunden oder im Winter können sie dagegen deutlich höher sein.

Für Besitzerinnen und Besitzer von Photovoltaikanlagen wird deshalb der Eigenverbrauch noch wichtiger. Wer den selbst produzierten Solarstrom direkt im Haushalt nutzt, in einem Batteriespeicher zwischenspeichert oder zum Laden eines Elektrofahrzeugs verwendet, ist weniger von wechselnden Marktpreisen abhängig.

Eine attraktive Alternative zur Netzeinspeisung bietet das Produkt **DachStrom ENO**. Auf dem Dach produzierter Solarstrom wird direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner derselben Liegenschaft verkauft. So wird mehr Solarstrom vor Ort genutzt. Auch lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV) bieten die Möglichkeit, Solarstrom innerhalb eines Quartiers oder der Gemeinde zu nutzen.

Mehr Informationen: www.netzulg.ch/eno-photovoltaik



Minimalvergütung

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kWp bleibt die gesetzliche Minimalvergütung bestehen. Falls der vierteljährliche Referenzmarktpreis unter der Minimalvergütung liegt, erhalten die Betreiberinnen und Betreiber die Differenz nachträglich ausbezahlt. Damit bleibt eine gewisse Planungssicherheit erhalten, auch wenn die Vergütung künftig stärker vom Markt abhängt.

Anlagegrösse	Minimalvergütung
bis 30 kWp	6.0 Rp./kWh
von 30–150 kWp mit Eigenverbrauch	180 Rp./DC-Leistung
von 30–150 kWp ohne Eigenverbrauch	6.2 Rp./kWh

Herkunftsnachweise

Die Energie Oberhofen AG bietet Ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise (HKN) aus Solarstrom zu verkaufen, sofern die Anlage:

- im Versorgungsgebiet der Energie Oberhofen AG steht und in Betrieb ist,
- bei der Pronovo angemeldet und beglaubigt ist,
- eine installierte Leistung von mindestens 2 kW verfügt,
- keine KEV-Förderung erhält und keine Produktionsanlage einer ZEV ist.

Wissenswertes

Energie sparen lohnt sich

Weniger Strom, mehr Komfort und tiefere Kosten. Mit wenigen Gewohnheiten senken Sie Ihren Energieverbrauch – ohne Verzicht.

Tipps und Tools finden Sie auf www.netzulg.ch/eno-energiesparen



Kontakt zu Ihrem Energiedienstleister

energie oberhofen ag am Thunersee

Energie Oberhofen AG
c/o NetZulg AG, Bernstrasse 138, 3613 Steffisburg

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr–11:30 Uhr / 13:30 Uhr–17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr–11:30 Uhr / 13:30 Uhr–16:00 Uhr

033 439 42 42, oberhofen@netzulg.ch, www.netzulg.ch/eno

Bei Notfällen im Stromnetz erreichen Sie unseren Pikettdienst telefonisch
24h / Tag: 033 437 32 42

